



Stans, 18. Juni 2024

Nr. 396

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2023. InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden (ILZ). Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1 Allgemein

Die rasante Entwicklung der Digitalisierung prägt weiterhin die Arbeitswelt und fordert ein hohes Mass an Flexibilität und Innovationskraft. Das ILZ arbeitet tagtäglich an den Lösungen und Services, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

1.2 Schwerpunkte

1.2.1 Cyber-Security

Im Geschäftsjahr 2023 war das ILZ erneut stark mit dem Thema Sicherheit konfrontiert. Seit 2022 bietet das ILZ Kundinnen und Kunden über eine E-Learning-Plattform Weiterbildungen zum Thema Cybersicherheit an. Ab Mitte 2023 zeigte sich wieder sehr konkret die Notwendigkeit, das Wissen über die Gefahrenabwehr aktuell zu halten. Hacktivist*innen verstärkten wieder Angriffe auf verschiedenen Ebenen, um Schwachstellen auszunutzen zu können (detailliert GB Seite 9).

1.2.2 Modern Workplace

Die Weiterentwicklung der Standards beim Modern Workplace stand auch 2023 wieder im Fokus. Mit dem Ziel, den Arbeitsplatz so flexibel wie möglich zu gestalten, hat das ILZ die bestehenden Angebote ausgebaut. Im Bereich Telefonie wurde auf VoIP umgestellt, dem System haben sich weitere Gemeinden angeschlossen. Zudem konnten durch einen Anbieterwechsel sowohl die Preise bei gleichbleibendem Angebot als auch die Verbindungskosten gesenkt werden. In den beiden Kantonsverwaltungen wurde die WLAN-Abdeckung erweitert und verbessert, dies führte zu mehr Mobilität und einfacheren Verbindungsmöglichkeiten. Ausserdem hat das ILZ eine Reihe von Sitzungszimmern mit hybrider Meetingtechnik ausgestattet.

Mit der 2023 eingeführten neuen Intranet-Version für beide Kantone ist man wieder auf dem neuesten Stand der Technik. Die Informationsplattformen haben nicht nur ein modernes Erscheinungsbild, sondern bieten auch allen Nutzern und Nutzerinnen zahlreiche neue Funktionen.

1.2.3 ILZ-Vereinbarung

2023 wurde die neue Informatik-Vereinbarung der beiden Kantone in Kraft gesetzt und eine neue Vereinbarung mit gesetzlichem Charakter geschaffen, welche die Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie verbindlich regelt.

Die Informatik-Vereinbarung reagiert auf die fortschreitende digitale Transformation in Kantonen und Gemeinden. Dabei stehen die Bedürfnisse von Einwohnerinnen, Einwohnern, der Wirtschaft und Verwaltungsmitarbeitenden im Fokus, digitale Angebote und Prozesse auch in Zukunft effizient nutzen zu können.

1.2.4 Personal

Auch der Fachkräftemangel im Bereich der Netzwerkspezialisten stellte eine bedeutende Herausforderung dar. Fast ein Jahr lang konnten offene Stellen nicht adäquat besetzt werden. Dies führte regelmässig zu Engpässen im Tagesgeschäft, die aber von den bestehenden Mitarbeitenden mit viel Engagement gelöst werden konnten. Mit einer gezielten Personal-Rekrutierungs-Kampagne konnte das Team erfolgreich verstärkt werden.

1.3 Geschäftsergebnis 2023

Das Geschäftsjahr 2023 schliesst mit einem Jahresgewinn von 8'876 Franken (Vorjahr 63'884), bei einem stark gesteigerten Umsatzvolumen von 18.09 Mio. Franken (+20.0%). Das Rechnungsergebnis ermöglicht Abschreibungen im Betrag von 660'168 Franken (Vorjahr 598'443) und Rücklagen für technische Infrastrukturen sowie Lizenzen (Kundenlizenzen) von 3'856'516 Franken (Vorjahr 2'863'515). Im Jahr 2023 investierte das InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden 347'088 Franken in neue Hard- und Softwareprodukte, Lizenzen, Kommunikations-, IT-Komponenten, sowie Mobiliar und Einrichtungen (Vorjahr 967'727). Der Jahresgewinn 2023 wird dem Gewinnvortrag zugewiesen. Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt somit 97'511 Franken.

1.4 Verwaltungsrat

Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. e) der Vereinbarung vom 13. November 2001 (Stand 15. März 2023) über ein InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung ILZ) [NG 152.2] erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht;
- Revisionsbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 28. Februar 2024 inklusive Jahresrechnung 2023 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. c) der Vereinbarung ILZ den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) Vereinbarung ILZ sind die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungsZentrums Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

2.2 Allgemeine und freie Reserven

Das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Preisrabbatten ermittelte Jahresergebnis wird gemäss Art. 19 Abs. 1 der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 (Stand 15.03.2023) verwendet für:

- die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste bis zur Erreichung des Betrags, der 30 % des Dotationskapitals entspricht,
- die Bildung freier Reserven,
- einen allfälligen Gewinnvortrag auf das nächste Rechnungsjahr.

Die freien Reserven können gemäss Art. 19 Abs. 2 der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 (Stand 15.03.2023) eingesetzt werden:

- zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags,
- für Ausschüttungen von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Der Gewinnvortrag auf die Rechnung 2023 beträgt 97'511.00 Franken. Die Kantone erhielten mit der Verzinsung des Dotationskapitals gemäss ILZ-Vereinbarung insgesamt 35'000.00 Franken (je 17'500.00 Franken pro Kanton).

2.3 Detaillierte Ausführung

Für weitere Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht 2023 des InformatikLeistungszentrum OW/NW verwiesen.

2.4 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 2 Bst. a Vereinbarung ILZ). Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 28 Mai 2024 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

2.5 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2023 des ILZ geprüft. Gemäss Revisionsbericht zur eingeschränkten Revision ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht der Vereinbarung über das InformatikLeistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und dem schweizerischen Gesetz entsprechen.

Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 28. Februar 2024 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2023 des InformatikLeistungsZentrums Obwalden und Nidwalden und die Jahresrechnung 2023 werden genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsleiter wird Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2023 und der Jahresrechnung 2023 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrätin Elena Kaiser und Landrat Jonas Tappolet)
- InformatikLeistungsZentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Landratssekretariat
- Aufsichtskommission (AK)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv. Emanuel Brügger

